

Siegburg, den 27.11.2015

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

mit Überdrucken für die Fraktionsgeschäftsstellen
sowie die Gruppen und
Einzelabgeordneten im Kreistag

Nachrichtlich:

- Finanz- und Sozialpolitische Sprecher der Kreistagsfraktionen

**Information zu TOP 11 der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2015;
Unterdeckungen aus der BuT-Leistungsgewährung**

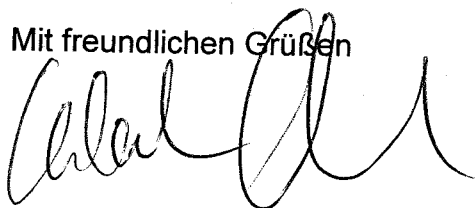
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vorberatung des genannten Tagesordnungspunkts in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom 25.11.2015 wurde darum gebeten, zur Sitzung des Kreisausschusses eine Erläuterung zu der von der Verwaltung bezifferten Unterdeckung im Haushaltsplan 2015 in Höhe von rd. 1 Mio € vorzulegen.

In der Anlage sind die Unterdeckungen der Jahre 2014 und 2015 unter Berücksichtigung der Bundeserstattung für BuT, den gewährten BuT-Leistungen sowie den auf diesen Bereich entfallenden Verwaltungskosten zusammengestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Zusammenfassende Darstellung der Entwicklung der Unterdeckung im Bereich BuT im Kreishaushalt der Jahre 2014 und 2015

Position	IST 2014	PLAN 2015	Prognose 2015
Bundeserstattung (für BuT-Leistungen und Verwaltungskosten)	-4.160.000 €	-4.150.000 €	-4.665.000 €
Verwaltungskosten BuT (RSK unmittelbar, PK-Erstattung an Kommunen aufgrund Delegation und anteiliger Finanzierungsanteil Jobcenter*)	1.490.000 €	1.500.000 €	1.550.000 €
Leistungen BuT (SGB II und BKGG)	3.510.000 €	3.710.000 €	3.745.000 €
Unterdeckung (zu Lasten Kreishaushalt)	840.000 €	1.060.000 €	630.000 €

* Die Kommunen erbringen die BuT-Leistungen für Anspruchsberechtigte nach dem BKGG und erhalten hierfür eine Personalkostenerstattung; zudem ist hier das Volumen der Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils am Jobcenter aufgrund der Leistungssachbearbeitung für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II, die in den Jobcentern erfolgt, berücksichtigt.

Anmerkung zur Prognose 2015:

Der Höhe nach endgültig feststehen wird die dem Jahr 2015 zuzurechnende Unterdeckung erst mit dem Jahresabschluss und der endgültigen Festsetzung der Erstattungsleistung für 2015 durch das Land NRW, die voraussichtlich im ersten Quartal 2016 erfolgt. Hieraus können sich noch Veränderung zu Gunsten oder zu Lasten des Jahres 2015 ergeben (Info: im Rahmen der Abrechnung des Jahres 2014 waren rd. 0,2 Mio € an das Land zurückzuzahlen).

Im Doppelhaushalt 2015/2016 ist das Defizit (zu Lasten der Kreisumlage) mit rd. 1 Mio € veranschlagt. Wird der Haushalt nun im Umfang von 1 Mio € wieder entlastet, wirkt sich dies mittelbar auch für die die Kreisumlage aufbringenden Kommunen positiv aus (Verbesserung in der Ausgleichsrücklage).